



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/008/2016

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat I | Datum: 28.09.2016 |
| Bearbeiter: Ralf Denker  |                   |

|                |               |
|----------------|---------------|
|                | Sichtvermerke |
| Beratungsfolge | Termin        |
| Kreistag       | 02.11.2016    |

**Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen (§ 57 NKomVG)**

### Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag

|                                                                                                           |                                                                                                    |                                                                      |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | Unterschrift |
| Einmalige Kosten                                                                                          |                                                                                                    | Investiv <input type="checkbox"/>                                    |              |
| Laufende Kosten                                                                                           |                                                                                                    |                                                                      |              |
| Drittmittel (Zuschüsse)                                                                                   |                                                                                                    | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>                             |              |

**Sachverhalt:**

Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen (§ 57 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen und Gruppen sowie über ihre Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung (§ 57 Abs. 5 NKomVG).

Die Geschäftsordnung des Landkreises sieht vor, dass die Vorsitzende oder der Vorsitzende einer Fraktion oder Gruppe der Landrätin/dem Landrat und der/dem Vorsitzenden des Kreistages schriftlich den Zusammenschluss zu einer Fraktion/Gruppe, ihre Bezeichnung, den Namen der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder und spätere Änderungen mitteilt. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit der schriftlichen Mitteilung an die Landrätin/den Landrat wirksam.

Die Notwendigkeit der Feststellung von Fraktionen und Gruppen ergibt sich aus § 71 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 4, Abs. 8, Abs. 9 und § 75 Abs. 1 NKomVG.

Die Fraktionen und ggf. Gruppen, die Vorsitzenden und die Stellvertreter/innen sind zu benennen.